

THEMENINFORMATION

Soll Alkohol für Jugendliche verboten werden?

1. Begrifflichkeit

Alkohol ist der alltagssprachliche Ausdruck für Ethanol, eine chemische Substanz, die in reiner Form flüssig, farblos und leicht entzündlich ist, brennend schmeckt und süßlich riecht. Alkohol wird durch den biochemischen Prozess der *Vergärung* von Kohlenhydraten hergestellt, einer Zersetzung von Zucker, der als Grundstoff etwa in Getreide, Früchten oder Kartoffeln enthalten ist. In der Industrie wird Alkohol als Lösungsmittel oder zur Herstellung anderer Chemikalien sowie kosmetischer oder medizinischer Produkte eingesetzt.

Viele Getränke enthalten Alkohol in unterschiedlicher Konzentration, die in Volumenprozent angegeben wird. Bier hat etwa 5 Vol.-%, Wein und Sekt zwischen 11 und 14 Vol.-%. Getränke mit höherem Alkoholgehalt werden meist nicht nur durch *Gärung* hergestellt, sondern durch *Destillation*. Dabei wird die gegorene Flüssigkeit erhitzt und so deren Alkoholgehalt konzentriert – Schnaps wird in diesem Sinne »gebrannt«. Getränke mit mehr als 15 Vol.-%, die durch eine Destillation hergestellt wurden, werden als *Spirituosen* bezeichnet, z.B. Wodka mit etwa 40 Vol.-%. Obwohl nur ein gewisser Bestandteil tatsächlich *Alkohol* ist, werden alkoholische Getränke in der Alltagssprache selbst unter dem Oberbegriff *Alkohol* geführt.

Trinken Menschen Alkohol, gelangt dieser rasch in den Blutkreisverlauf. Im Gehirn wird die Informationsübertragung zwischen den Nervenzellen gestört, was vor allem die Steuerung von Bewusstsein und Gefühlen beeinträchtigt. Die *vorübergehend berauschende Wirkung* wird meist als anregend empfunden. Der Abbau von Hemmungen kann zunächst bestärken und das Zugehen auf Andere erleichtern. Wird mehr getrunken, kann dies aber schnell umschlagen: In peinliches Benehmen, Aggressivität, Depression, sexuell inadäquates Verhalten oder Gewalt. Körperliche Reaktionen auf Alkohol fallen je nach Gewicht, Körperbau und Gewöhnung unterschiedlich aus, etwa in Form von Seh-, Koordinations- und Sprachstörungen, einem Filmriss oder Vergiftungssymptomen vom Erbrechen bis zum Atemstillstand.

Alkohol ist ein Zellgift, das Organe und Nervenzellen dauerhaft schädigen kann, hat also eine *anhaltend gesundheitsschädliche Wirkung*. Wie andere berauschende Substanzen ist Alkohol eine Droge: Wer regelmäßig konsumiert, kann schnell abhängig werden. Trotz aller Gefahren ist Alkohol als Genussmittel jedenfalls für Erwachsene gesellschaftlich weitgehend akzeptiert. Dies gilt aber nur für *risikoarmen Konsum*: Nicht mehr als zwei Gläser pro Tag für Männer bzw. eines für Frauen, bei zwei bis drei alkoholfreien Tagen pro Woche. Das Trinken größerer Mengen ist *riskanter Konsum*. Ein *risikofreier Konsum* von Alkohol ist nicht möglich.

Jugendliche im Sinne des Jugendschutzgesetzes sind junge Menschen, die das 14. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bis zu ihrem 14. Geburtstag gelten junge Menschen in Deutschland als *Kinder*. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres tritt die Volljährigkeit ein, rechtlich werden Personen ab diesem Zeitpunkt als *Erwachsene, strafrechtlich als Heranwachsende* behandelt.

Ein *Verbot* ist eine Verpflichtung, bestimmte Handlungen zu unterlassen. »*Verboten werden*« meint dabei das Aufstellen der Regel, die beschreibt, was nicht (mehr) erlaubt ist. Verbote können vom Staat als Gesetze erlassen oder auch durch Eltern gegenüber ihren Kindern ausgesprochen werden. Meist wird mit einem Verbot auch eine Art Bestrafung (Sanktion) verbunden, falls dagegen verstößen, die unerlaubte Handlung also dennoch ausgeführt wird.

2. Gegenwärtige Regelung

Anders als in vielen anderen Ländern, etwa in den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, gibt es in Deutschland kein absolutes Verbot für Jugendliche, schon vor dem 18. Geburtstag Alkohol zu trinken. Was verboten oder erlaubt ist, ergibt sich aus den allgemeinen, also für alle Jugendlichen geltenden Regeln, die der Staat mit dem Jugendschutzgesetz für den *öffentlichen Bereich* aufgestellt hat. Im *privaten Bereich* können die Erziehungsberechtigten, also regelmäßig die Eltern, für das eigene Kind grundsätzlich selbst entscheiden.

Alkohol in der Öffentlichkeit – Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

In welchem Rahmen Kinder und Jugendliche Alkohol erwerben und konsumieren dürfen, ergibt sich aus § 9 JuSchG. Die Regelungen gelten **in der Öffentlichkeit**, also für Kneipen und Restaurants, Geschäfte, Kioske, Foodtrucks und Jahrmarktbuden sowie Parks, Plätze und andere allgemein zugängliche Orte. Dabei gilt: Was Minderjährige nicht trinken dürfen, darf ihnen auch nicht verkauft oder überlassen werden. Das gilt auch für einen Versand von Alkohol, weshalb für dessen Bestellung über das Internet ein Altersnachweis erforderlich ist.

Nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 JuSchG dürfen »Bier, Wein, [...] Schaumwein oder Mischungen [dieser Getränke] mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren [...] weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.« Erst wenn das **16. Lebensjahr** vollendet ist, dürfen Jugendliche also alkoholische Getränke kaufen und konsumieren, die durch **Gärung** hergestellt wurden und einen vergleichsweise niedrigen Alkoholgehalt aufweisen. Für »andere alkoholische Getränke«, die wie Wodka, Whiskey, Gin, Rum oder Likör überwiegend durch **Destillation** hergestellt werden und so in besonders hoher Konzentration Alkohol enthalten, gilt nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 JuSchG ein vollständiges Verbot. Auch Cocktails oder Longdrinks, die mit derartigen Spirituosen gemischt werden, dürfen Kinder und Jugendliche weder erwerben noch konsumieren. Gleches gilt, für **Alkopops**, also alkoholhaltige Süßgetränke, die bereits fertig gemischt abgefüllt und verkauft werden. Diese müssen nach § 9 Absatz 4 JuSchG sogar extra gekennzeichnet werden.

Veranstalter oder Gewerbetreibende, die gegen die Regelungen im Jugendschutzgesetz verstößen und in verbotener Weise Alkohol an Minderjährige abgeben oder ihnen den Verzehr gestatten, müssen ein Bußgeld von bis zu 50.000 € bezahlen. Kontrolliert wird die Einhaltung der Regelungen etwa durch einen behördlich überwachten Einsatz jugendlicher Testkäufer.

Wenn das **18. Lebensjahr** vollendet ist, dürfen alle alkoholischen Getränken erworben und verzehrt werden. Verbote gelten für Volljährige nur noch für bestimmte Handlungen unter Alkoholeinfluss, wie etwa das Führen von Kraftfahrzeugen.

Alkohol im privaten Bereich – Regelungen der Erziehungsberechtigten

Für den privaten Bereich gelten die gesetzlichen Regelungen aus dem Jugendschutzgesetz nicht. Innerhalb von Haus oder Wohnung, aber auch draußen auf dem privaten Grundstück oder im Garten sind die Erziehungsberechtigten dafür zuständig, Regeln für die eigenen Kinder und auch für deren Umgang mit alkoholischen Getränken aufzustellen – sind andere Kinder oder Jugendliche zu Gast, entscheiden deren Eltern. Dass **Eltern für ihre Kinder** in

vielen Bereichen **eigene Regeln** aufstellen und alle wichtigen Entscheidungen treffen können, wird auf höchster gesetzlicher Ebene durch Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes garantiert: Danach sind »*Pflege und Erziehung der Kinder [...] das natürliche Recht der Eltern und [zugleich] die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.*«

Sie sind also erziehungsberechtigt, aber auch dazu verpflichtet, für das Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen. Ob und in welchem Umfang Eltern erlauben, dass Minderjährige zuhause Alkohol konsumieren, hängt also nicht zwangsläufig von konkreten Altersgrenzen ab, sondern davon, was die Erziehungsberechtigten für das eigene Kind für richtig halten. So können in verschiedenen Familien **unterschiedliche Regeln** gelten, die nicht nur milder, sondern auch strenger sein können als die des Jugendschutzgesetzes. Jugendlichen kann etwa erlaubt werden, bei einer Familienfeier mit einem Glas Sekt anzustoßen und in geschützter Umgebung unter Aufsicht ihrer Eltern auch davon zu probieren.

Als Teil ihrer Erziehung hat der Staat den Eltern mit einer Ausnahmeregelung in § 9 Absatz 4 JuSchG die Möglichkeit gelassen, ihren Kindern auch außerhalb des privaten Bereichs frühzeitig einen vernünftigen Umgang mit Alkohol nahezubringen. So dürfen Jugendliche, die das **14. Lebensjahr** vollendet haben, schon mal ausprobieren, was sonst erst ab 16 Jahren erlaubt ist – allerdings nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer Person, die von den Eltern beauftragt wurde, z.B. die erwachsene Schwester oder der Patenonkel. Im Restaurant können Jugendliche dann unter Aufsicht der sie begleitenden sorgeberechtigten Person ein Glas Bier, Wein oder ein anderes Getränk mit niedrigerem Alkoholgehalt zu sich nehmen. Für **Kinder unter 14 Jahren** gibt es keine Ausnahmen in der Öffentlichkeit. Ihnen darf auch in Begleitung der Eltern kein Alkohol ausgeschenkt oder verkauft werden – auch nicht bei einem Lebensmitteleinkauf als Unterstützung für die Großeltern. Eine Erlaubnis durch Eltern im privaten Raum ist gesetzlich zwar theoretisch möglich, dürfte aber nur in den seltensten Fällen vorkommen, etwa als bewusste pädagogische Maßnahme in Form des Nippens an einem Bierglas zur Abschreckung aufgrund des bitteren Geschmacks.

Ob Eltern Alkohol komplett verbieten oder von der rechtlich vorhandenen Möglichkeit eines langsamen Heranführens Gebrauch machen, können sie selbst entscheiden. Auch hier gibt es aber eine Grenze, denn das Erziehungsrecht der Eltern endet dort, wo das Wohl eines Kindes in Gefahr gerät. Kommen Kinder und Jugendliche durch ihnen von den Eltern überlassenen Alkohol zu Schaden oder wird ihnen regelmäßig ein Zugang zu alkoholischen Getränken ermöglicht, müssen sich Eltern dafür gegenüber dem Jugendamt oder auch vor Gericht verantworten. Eine besonders schwere Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht nach § 171 des Strafgesetzbuches sogar mit einer Freiheits- oder Geldstrafe sanktioniert.

Würde Alkohol für Jugendliche verboten, müssten die bisherigen Regelungen durch ein vollständiges Alkoholverbot für alle jungen Menschen unter 18 Jahren ersetzt werden.

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz

Jugendschutzgesetz (JuSchG) – § 9 Alkoholische Getränke

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen
1. Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren,

2. andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
(2) Absatz 1 Nummer 1 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.
[...]
(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des [...] Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis "Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz" in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen [...] zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

3. Aktualität der Streitfrage

In ihrem Bericht zur Drogenaffinität Jugendlicher im Jahr 2019 stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) fest, dass der **Konsum von Alkohol in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen** insgesamt zurückgeht. So haben etwa 63 % der 12- bis 17-Jährigen schon *einmal in ihrem Leben* Alkohol getrunken, im Jahr 2001 lag der Wert noch bei 87 %. 9,5 % der Kinder und Jugendlichen geben im Jahr 2019 an, dass sie *regelmäßig*, also mindestens einmal pro Woche Alkohol trinken. Der Anteil hat gegenüber dem Vorjahr zwar leicht zugenommen (2018: 8,7 %), zuvor war er jedoch stets zweistellig gewesen (2001: 17,9 %). Fast jeder Siebte unter den 12- bis 17-Jährigen berichtet bezogen auf die letzten 30 Tage vor der Befragung von mindestens einem Tag mit *Rauschtrinken*, also je nach Geschlecht mindestens vier bzw. fünf Gläser, die hintereinander getrunken werden – eine leichte Zunahme gegenüber den vergleichbaren Werten aus den Vorjahren, eine starke Abnahme seit den 00er-Jahren mit Werten um die 20 %. Unter jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 haben rund 95 % schon einmal Alkohol getrunken, fast ein Drittel tut dies regelmäßig und etwa 40 % geben ein Rauschtrinken in den zurückliegenden 30 Tagen an.

Auffällig ist aber, dass der Alkoholkonsum besonders bei den 12- bis 17-Jährigen häufig im Krankenhaus endet. Laut Statistischem Bundesamt wurden 2019 rund 14.500 Minderjährige wegen einer **Alkoholvergiftung** stationär behandelt (8.800 20- bis 24-Jährige, 7.800 40- bis 44-Jährige, 6.200 60- bis 64-Jährige). Zwar sind auch diese Zahlen rückläufig (2018: 18.800 Fälle), aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2000 mit knapp 7.000 Fällen. Zudem waren 2019 in ca. 22 % der Fälle Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren betroffen. In dieser Altersgruppe stieg die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um 8 %. So bleibt der Alkoholkonsum von Jugendlichen, trotz insgesamt positiver Entwicklung, ein aktuelles Thema. Einlieferungen ins Krankenhaus aber auch Berichte über eskalierende Partys oder alkoholbedingte Verkehrsunfälle: Auch das Verhaltens *Einzelner* gibt immer wieder Anlass, über die Regelung des Zugangs *aller* jungen Menschen zum Alkohol zu debattieren.

Dabei ist die Streitfrage eine unter vielen, in denen es um die Einführung, Änderung oder Aufhebung von Regeln geht, die bestimmte **Rechte und Pflichten** an das Erreichen eines **Mindestalters** knüpfen. Da der Mensch sich im Laufe seines Lebens in körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht weiterentwickelt, sind generelle Altersgrenzen trotz individueller Unterschiede ein sinnvolles Instrument. Auf 15 Jahre **herabgesetzt** wurde zuletzt etwa 2021 die Altersgrenze für das Fahren kleiner Motorräder. Seit 2009 haben Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein ihr Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt. Viele Regeln knüpfen demgegenüber weiterhin an den **Eintritt der Volljährigkeit** an, die selbst vor 40 Jahren durch den Bundestag von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde. Erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres können junge Menschen etwa Verträge schließen.

Weitere Änderungen sind in Planung, wie der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP zeigt. So soll das aktive Wahlalter für Europa- und Bundestagswahl auf 16 Jahre gesenkt werden. »Um Jugendliche schon frühzeitig für die Gefahren im Straßenverkehr zu schulen«, soll begleitetes Fahren ab 16 möglich sein. Bei der Alkoholprävention will man auf verstärkte Aufklärung von Minderjährigen setzen, Regeln »an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen [messen] und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz [daran ausrichten]«. Ob das bedeutet, dass Alkohol für Jugendliche verboten werden soll, wird zu diskutieren sein. Dies könnte durch eine **Anhebung** der Altersgrenze auf 18 Jahre geschehen. So war es auch im Jahr 2007 als das ab 16 Jahren erlaubte Rauchen für Jugendliche verboten wurde.

4. Relevanz der Streitfrage

In Deutschland wird überdurchschnittlich viel Alkohol konsumiert. Nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) lag im Jahr 2019 mit fast **10,9 Litern** Reinalkohol der jährliche **Pro-Kopf-Konsum** der Deutschen ab 15 Jahren erheblich über dem Schnitt der OECD-Länder von 8,9 Litern. Etwa 1,4 Millionen Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren trinken missbräuchlich, etwa 1,6 Millionen gelten als alkoholabhängig. Acht Millionen Menschen leben in enger häuslicher Gemeinschaft mit einer alkoholkranken Person. Häufig werden Kinder, die mit einer alkoholkranken Person in Familie aufwachsen, selbst abhängig von Alkohol oder anderen Rauschmitteln. Massive **Alkoholabhängigkeit** kann dazu führen, dass die Betroffenen ihr Leben nicht mehr selbstständig bewältigen können, in Depressionen versinken und von ihrem sozialen Umfeld isoliert werden.

Neben den tragischen Folgen für die Betroffenen entsteht auch ein **gesellschaftlicher Schaden**, vor allem, wenn sich Alkoholmissbrauch zu lebenslanger Alkoholabhängigkeit entwickelt. Der Missbrauch verursacht hohe Kosten für das Gesundheitssystem und die Volkswirtschaft: Im Jahrbuch der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen werden die direkten und indirekten Kosten des Alkoholkonsums im Jahr 2020 auf rund 57 Milliarden Euro beziffert. Fast 30 % sind dabei direkte Kosten für das Gesundheitssystem, wie Behandlungs-, Pflege- und Rehabilitationskosten. Hinzu kommen **volkswirtschaftliche Kosten** durch alkoholbedingte Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Frühverrentung und vorzeitige Todesfälle von rund 40 Milliarden Euro. Die Einnahmen aus alkoholbezogenen Steuern von ca. 3,24 Milliarden Euro im Jahr 2020 können diese Kosten nicht ansatzweise ausgleichen.

Bundesweit können rund **20.000 Todesfälle jährlich** unmittelbar auf hohen Alkoholkonsum zurückgeführt werden. Wie viele Menschen im Zusammenhang mit Alkohol versterben, lässt sich aufgrund dessen vielfältiger Auswirkungen als mittelbare Todesursache jedoch nur schwer bemessen. Die Zahlen werden jedoch als deutlich höher eingeschätzt. So ist der Konsum von Alkohol Auslöser für mehr als 200 Krankheiten und Störungen. Weltweit entstehen 5,5 % aller Krebsfälle infolge von Alkoholkonsum. Zudem wird fast jede Dritte Gewalttat unter dem Einfluss von Alkohol begangen. Jedes Jahr werden in Deutschland etwa 13.000 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss erfasst, bei denen Menschen verletzt werden.

Besonderen Gefahren des Alkohols für Jugendliche

Für Jugendliche ist der Konsum von Alkohol besonders gefährlich. Dies zeigt sich an den möglichen **Folgen vorübergehender Trunkenheit** an einem einzigen Partyabend. Alkohol steigert die Risikobereitschaft, während Koordinationsfähigkeit und Urteilsvermögen abnehmen. Betrunken verlieren auch Erwachsene die Kontrolle, können dies in bekannter Umgebung aber vorerst meist ausgleichen. Jugendliche können noch nicht auf einen umfassenden Erfahrungsschatz zurückgreifen, sondern werden in ihrer Entwicklung ständig mit neuen Eindrücken konfrontiert, die auch nüchtern eine Herausforderung darstellen können: Erste Touren mit dem Roller nach Erwerb eines Führerscheins, ein Diskobesuch mit »*Muttizettel*« oder auch erste sexuelle Erfahrungen. Die Kombination von Alkohol und mangelnder Lebenserfahrung kann junge Menschen dem bewussten Erleben und Erinnern solcher Momente berauben. Darüber hinaus kann unter starkem Alkoholeinfluss eine Menge schiefgehen. *Mittelbare Folgen* wie ein Unfall im Straßenverkehr, eine Prügelei in der Disco oder ungeschützter Geschlechtsverkehr können gravierende Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg junger Menschen haben. Gleiches gilt für *unmittelbare Folgen* einer schweren Alkoholvergiftung.

Auch die psychischen und körperlichen **Langzeitschäden** haben eine andere Bedeutung, wenn Alkoholkonsum im Kindes- oder Jugendalter beginnt, da in dieser Lebensphase wichtige Gehirnregionen ausgebildet werden, die durch das Trinken dauerhaft Schaden nehmen. Je früher der Alkoholmissbrauch, desto größer sind die negativen **Auswirkungen auf die Hirnreifung** und zugleich das **Risiko einer Abhängigkeit**. Regelmäßiges Trinken von Alkohol kann zudem die altersgerechte psychosoziale Entwicklung stören, sodass die Kinder und Jugendlichen auch im Erwachsenenalter immer wieder zu Alkohol greifen, um unerwünschte Gefühlszustände auszuhalten und mit Konflikten umzugehen. Weitere psychische Beeinträchtigungen sind Konzentrations-, Gedächtnis- und Lernstörungen sowie Gereiztheit, Aggressivität, Ängste und Depressionen. Zu typischen **langfristigen Folgeerkrankungen**, die meist erst im Erwachsenenalter auftreten, gehören Leberschäden, Erkrankungen der Bauchspeicheldrüsen und die Schädigung der Nervenzellen. Dazu kommt das Potenzial von Alkohol als **Einstiegsdroge**, welche die Hemmschwelle senkt, zu anderen schädlichen Substanzen wie Cannabis oder härteren Drogen wie Ecstasy oder Speed zu greifen.

Schutz durch die Eltern oder durch Verbote des Staates

Hersteller, Händler und Gastwirte haben ein ökonomisches Interesse daran, dass Alkohol legal verkauft werden kann. Werbung trägt dazu bei, dass positive Assoziationen im Vordergrund stehen und Risiken ausgeblendet werden. Insbesondere junge Menschen sind nicht in der Lage, das so erzeugte Bild von Alkohol mit der **notwendigen Distanz** zu betrachten, was durch den gesellschaftlich akzeptierten Konsum Erwachsener begünstigt wird. Junge Menschen sind hier auf den **Schutz der Gesellschaft** angewiesen. In erster Linie erfolgt dieser durch die Eltern, deren Erziehungsrecht durch das Grundgesetz garantiert wird. Wenn Kinder und Jugendliche das erste Mal selbst Alkohol trinken, geschieht dies häufig mit Billigung der Erziehungsberechtigten, die selbst ein Interesse daran haben, ihren Kindern einen vernünftigen Umgang nahezubringen und sie so zu schützen. Das Konsumverhalten, das in jungen Jahren entsteht, wird in Grundzügen meist lebenslang beibehalten. Andere Eltern halten es deshalb für sinnvoller, Alkohol zu verbieten. In beiden Fällen werden die *Entscheidungen in der Familie* getroffen, auf unterschiedliche Weise begleitet und kontrolliert.

Daneben besitzt auch der Staat einen **Erziehungs- und Fürsorgeauftrag** gegenüber minderjährigen sowie eine Schutzwicht, die sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit in Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes ergibt. Bisher werden diese Aufträge durch die *Vorschriften des Jugendschutzgesetzes* erfüllt, die nur in der Öffentlichkeit gelten und so dafür sorgen, dass die Regeln *im Privaten* nicht durch einen erlaubten Konsum *in der Öffentlichkeit* umgangen werden. Eine strengere Regelung in Form eines vollständigen Verbots von Alkohol für Jugendliche würde das Erziehungsrecht der Eltern beschränken. Wie deren Kinder mit Alkohol umzugehen haben, wäre beim Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter dann gesetzlich vorgegeben, bis diese am 18. Geburtstag gänzlich allein entscheiden können. Alkohol für Jugendliche ausnahmslos zu verbieten, wäre eine weitreichende Verschärfung der bisherigen Regelung. So stellt sich die Frage, ob der Schutz junger Menschen auf diese Weise besser als bisher erfolgen kann oder gerade ein frühzeitiger, elterlich begleiteter Erstkontakt den Grundstein für einen vernünftigen Umgang mit Alkohol legen soll. Wie Kinder geschützt und Jugendliche auf einen legalen Konsum nach Vollendung des 18. Lebensjahres vorbereitet werden können und inwieweit hierfür die Eltern oder aber der Staat Sorge tragen sollten, bedarf der Debatte.

5. Argumente Pro & Contra (Beispiele)

Pro	Contra
<p>Die vielen Aufklärungskampagnen und die bisherigen Regelungen des Jugendschutzgesetzes reichen nicht aus, um zu verhindern, dass junge Menschen exzessiv Alkohol trinken. Das zeigen die alkoholbedingten Einlieferungen ins Krankenhaus. Es reicht nicht, dass unter Jugendlichen insgesamt weniger Alkohol getrunken wird – dieser sollte schlicht verboten sein.</p>	<p>Die aktuellen Statistiken zeigen, dass der Konsum unter Jugendlichen immer weiter zurückgeht. Die Aufklärungskampagnen haben hier offensichtlich eine gute Wirkung erzeugt. Statt nun über neue Einschränkungen oder gar Verbote nachzudenken, sollten die existierenden und nachweislich wirksamen Maßnahmen intensiviert werden.</p>
<p>Für Jugendliche sollte Alkohol verboten sein, da dessen Konsum für sie besonders gefährlich ist. Alkohol hat negative Auswirkungen auf die körperliche und psychische Entwicklung junger Menschen. Viele schädliche Folgen treten erst im späteren Lebensverlauf ein. Jeder Vollrausch ist einer zu viel und je später der Alkoholkonsum bei jungen Menschen beginnt, desto günstiger ist die Prognose für deren körperliche und psychische Entwicklung.</p>	<p>Einen vernünftigen Umgang mit Alkohol lernen Jugendliche nicht durch plötzlich endende Totalverbote, sondern durch eine langsame und kontrollierte Heranführung. 16-Jährige sollten Getränke mit niedrigem Alkoholgehalt ausprobieren können, statt am 18. Geburtstag erstmalig direkt mit Schnaps und Mischgetränken einzusteigen. So können Jugendliche schrittweise zu einer Kultur bewussten und maßvollen Konsums erzogen werden.</p>
<p>Vernünftiger Umgang mit Alkohol setzt eine entwickelte geistige Reife voraus. Sie ist notwendig, um Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen zu können. In Deutschland beginnt die Volljährigkeit mit 18 Jahren. Der Gesetzgeber billigt jungen Erwachsenen erst dann die notwendige Reife zu, um bedeutsamerer Entscheidungen zu treffen, z.B. Verträge abzuschließen. So ist es konsequent, davon auszugehen, dass junge Menschen auch die schweren Folgen des Alkoholkonsums erst in diesem Alter richtig einschätzen können.</p>	<p>Auch mit 18 hat nicht jeder die geistige Reife, handelt verantwortungsbewusst und schätzt Situationen richtig ein. Das zeigt etwa das Jugendstrafrecht, wonach auch 20-Jährige noch wie Jugendliche bestraft werden können. Zudem haben auch 16-Jährige schon viele Rechte von größerer Tragweite. Sie können etwa einen Führerschein für kleine Motorräder machen, teilweise auch schon wählen. Der Gesetzgeber billigt jungen Menschen in der Gesellschaft schrittweise mehr Verantwortung zu, auch beim Trinken von Alkohol.</p>
<p>Bier und Wein können Einstiegsdrogen sein. Je früher Jugendliche mit dem Konsum dieser Getränke beginnen und eine Gewöhnung einsetzt, desto eher kann der Wunsch nach Getränken mit höherem Alkoholgehalt oder sogar nach illegalen Drogen entstehen und ein Umstieg auf diese Substanzen mit noch größerem Schädigungs- und Suchtpotenzial erfolgen.</p>	<p>Schnaps ist jetzt schon für Jugendliche tabu, illegale Drogen für alle. Wer meint, Jugendlichen sei das egal, kann kaum annehmen, dass ein Bierverbot funktioniert. Die altersbezogene Freigabe niedrig- und hochprozentigen Alkohols zeigt zudem die unterschiedlich große Gefahr. Ohne abgestuftes Erlauben, werden alle Drogen auf eine Stufe gestellt.</p>
<p>Ein strenges Verbot trägt dazu bei, dass Jugendliche Alkohol egal welcher Art nicht mehr so leicht konsumieren können. Die Möglichkeiten des Erwerbs werden stark erschwert. Zugleich wird ein Signal an Jugendliche gesendet, das die Gefahren des Alkoholkonsums</p>	<p>Schnaps und Mischgetränke sind für Jugendliche auch jetzt schon verboten und erfreuen sich dennoch großer Beliebtheit. Jugendliche werden immer Wege finden, sich Alkohol zu beschaffen, z.B. über ältere Geschwister. Ein Verbot reicht hier nicht aus und kann sogar</p>

<p>verdeutlicht und das damit verbundene Risiko von Entdeckung und Sanktionierung hinweist.</p>	<p>dazu führen, dass von der verbotenen Handlung gerade ein besonderer Reiz ausgeht.</p>
<p>Wenn das Alkoholverbot für Jugendliche ohne Ausnahme gilt, kann es wirksam durchgesetzt und kontrolliert werden. Alkoholisierte Minderjährige hätten stets gegen das Verbot verstößen, egal ob mit Sekt oder Rum. Polizei und Ordnungsämter könnten den Fällen nachgehen, die Herkunft des Alkohols ermitteln und zumindest die Eltern mit dem verbottswidrigen Konsum ihrer Kinder konfrontieren.</p>	<p>Heimlicher Alkoholkonsum ist kaum zu kontrollieren. Bisher scheitern Kontrollen selten an der Altersgrenze, zumal für Jugendliche die Sperrstunde gilt. Es mangelt an personeller Kapazität der Behörden. Alkoholkonsum in Privaträumen entzieht sich sowie einer staatlichen Kontrolle. Damit wäre ein vollständiges Alkoholverbot bei Minderjährigen für jede Form von Alkohol schlicht nicht durchsetzbar.</p>
<p>Trotz bekannter Folgen wird in Deutschland viel Alkohol konsumiert, der zu Erkrankungen, Straftaten und Verkehrsunfällen führt. Dabei trägt der frühe Einstieg Jugendlicher in die Volksdroge zu deren gesellschaftlicher Verharmlosung bei. Die Einführung eines strikten Verbots für Minderjährige verdeutlicht, dass es sich bei Alkohol um eine gefährliche Droge handelt und sendet ein Signal an die gesamte Gesellschaft, dass Alkohol nicht harmlos ist.</p>	<p>Es mag sein, dass die Gefahren des Alkoholkonsums in der Gesellschaft generell unterschätzt werden. Um dies zu ändern, muss man aber nicht bei einer gesellschaftlichen Gruppe, den Minderjährigen, ansetzen, und dieser Gruppe den ohnehin nur begrenzt erlaubten Alkoholkonsum verbieten. Wer ein Signal an Erwachsene senden will, sollte sich auch an diese halten und Maßnahmen ergreifen, die in der gesamten Gesellschaft wirksam sind.</p>
<p>Alkohol ist ein Suchtmittel und sollte auch so behandelt werden – nur Volljährige sollten sich für den selbstschädigenden Konsum entscheiden dürfen. Das gesellschaftlich anerkannte Potenzial von Alkohol als Genussmittel wird für Jugendliche kaum relevant, da 16-Jährige nicht nach einer passenden Weinbegleitung suchen, sondern der Rausch im Mittelpunkt steht.</p>	<p>Bier und Wein sind als Genussmittel gesellschaftlich anerkannt. Heranwachsende sollten auf ihrem Weg in die Gesellschaft der Erwachsenen nicht vollständig von kulturellen Anlässen und den damit verbundenen Traditionen ausgeschlossen werden. Es ist besser, Wein als Begleitung zu einem guten Essen kennenzulernen, als Alkohol in Gänze zu tabuisieren.</p>
<p>Ein klares Verbot durch den Staat ist unumgänglich, da dieser die Gesundheit seiner Bürger schützen und besonders über das Wohl der Kinder wachen muss. Egal ob Eltern nicht genug hinschauen oder Kinder einfach machen, was sie wollen: Alkohol wirkt unterschiedlich, richtet aber bei allen Minderjährigen großen Schaden an und sollte für sie verboten sein.</p>	<p>Ein vollständiges Alkoholverbot für Jugendliche ist ein unzulässiger Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht. Eltern sollten gemeinsam mit ihren Kindern im Einzelfall individuelle und vernünftige Lösungen finden, statt durch einen pauschal wirkenden Akt staatlicher Bevormundung entmachtet zu werden. Schließlich sind alle Jugendlichen unterschiedlich.</p>

6. Weiterführende Hinweise

Allgemeine Informationen zur Wirkung von Alkohol und zur Suchtprävention

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<http://www.bzga.de/>
<https://www.null-alkohol-voll-power.de>
<http://www.kenn-dein-limit.info/>
- Plattform der Drogenbeauftragten zum Thema Alkohol
<https://www.drogenbeauftragte.de/themen/suchtstoffe-und-suchtformen/alkohol/>
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen – Grundlegende Informationen zu Alkohol als Suchtmittel
<https://www.dhs.de/suechte/alkohol>
https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Basisinfo_Alkohol.pdf
- >KEINE MACHT DEN DROGEN<, Gemeinnütziger Förderverein e.V.:
<http://www.kmdd.de/Home.htm>

Dokumentationen über Alkoholkonsum im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

- odysso - Wissen im SWR, 2020, „Wie schädlich ist Alkohol? Alkohol – nüchtern betrachtet“
<https://www.swr.de/wissen/odysso/alkohol-nuechtern-betrachtet-100.html>
- maiLab (funk, ARD/ZDF), Youtube-Kanal von Mai Thi Nguyen-Kim, „Ist ein bisschen Alkohol gesund?“
<https://youtu.be/fPNVnE81Ihg>

Rechtlicher Rahmen, Gesetzesänderungen und -Initiativen, Rechtsprechung

- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Alkohol trinken, Rauchen, Feiern – was sagt das Jugendschutzgesetz? https://www.recht-relaxed.de/WebS/RechtRelaxed/DE/ZuhauseCo/Jugendschutzgesetz/jugendschutzgesetz_node.html
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Jugendschutz aktiv, Abgabe von Alkohol
<https://www.jugendschutz-aktiv.de/informationen-fuer-gewerbetreibende-und-veranstalterinnen/die-vorschriften-im-einzelnen/alkohol.html>
- Jugendschutzgesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>

Ergebnisse von Studien und Forschungsprojekten, wissenschaftliche Publikationen

- Statistisches Bundesamt, 2021, Alkoholbedingte Krankenhauseinlieferungen Minderjähriger
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_09_p002.html
- BZgA, 2020, Studie: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019
https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Drogenaffinitaet_Jugendlicher_2019_Basisbericht.pdf
- Deutsches Krebsforschungszentrum, Alkoholatlas Deutschland 2017
<https://www.dkfz.de/de/presse/pressemitteilungen/2017/dkfz-pm-17-50c4-Der-erste-Alkoholatlas-des-DKFZ.php>
- Bundeszentrale für politische Bildung, APuZ 28 (2008) „Droge Alkohol“
<http://www.bpb.de/files/ZZF5Z2.pdf>

Letzter Zugriff bei allen Quellen: Dezember 2021

7. Verwandte Streitfragen

- Soll in Deutschland Werbung für Alkohol verboten werden?
- Soll Alkohol Haschisch und Marihuana gesetzlich gleichgestellt werden?
- Soll in öffentlichen Verkehrsmitteln der Genuss von Alkohol verboten werden?
- Sollen minderjährige Jugendliche als Testkäufer von Alkohol eingesetzt werden?
- Sollen alkoholische Getränke stärker besteuert werden?
- Soll für die Teilnahme am Straßenverkehr ein striktes Alkoholverbot gelten?
- Soll in Deutschland die Altersgrenze zur Volljährigkeit auf 21 Jahre angehoben werden?